



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2019

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.12.2019.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.12.2019 bekannt:

- Der Gemeinderat stimmte der Höhergruppierung der Zweitkräfte an den Katholischen Kindergärten in Gutenzell und Hürbel von S4 nach S8a nach Kostenvariante 2 (nichtstufengleiche Anpassung, jedoch mit Garantiebetrug, Erhöhung von 50 Euro bei Vollbeschäftigten ab dem 01.01.2020) zu. Hierin enthalten ist auch die Anpassung der Kinderpflegerinnen von S3 nach S4.

Bebauungsplan "Im Brühl III"

- **Beratung über die bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung sowie förmliche Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Oktober-Sitzung mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung befasst. Es sollten noch kleinere Änderungen bei den Regelungen zu der Anzahl der Stellplätze sowie zur Zulässigkeit von Stützkonstruktionen aufgenommen werden. Diese hat das Planungsbüro Sieber zwischenzeitlich eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

- 1.) Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 03.11.2018 zu eigen.
- 2.) Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 05.12.2019. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan "Im Brühl III" in der Fassung vom 05.12.2019 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. F3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan 2019 eingestellten Baumaßnahmen benötigt die Gemeinde einen Kredit über 500.000 Euro. Es wurden mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den erforderlichen Kredit über 500.000 Euro bei der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg, aufzunehmen. Es handelt sich dabei um einen KfW-Kredit mit 20jähriger Laufzeit sowie einer Zinsbindung über zehn Jahre mit einem festgeschriebenen Zinssatz von 0,00 % p.a.

Neue EDV-Anlage

Die derzeitige EDV-Anlage beim Bürgermeisteramt wurde im Jahre 2012 angeschafft und sollte ausgetauscht werden, nicht zuletzt da der Support für Windows 7 ausläuft. Dabei sollen neben dem Server auch die Arbeitsplätze neu ausgestattet werden.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, das Angebot der Firma „ITEOS – Anstalt des öffentlichen Rechts“ zum Gesamtpreis von 39.466,36 Euro anzunehmen.

Jahresabschluss 2018

Der Gemeinderat stellte einstimmig gemäß § 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2018 entsprechend dem vorliegenden Rechenschaftsbericht fest. Den gebildeten Haushaltseinnahmeresten von in Summe 550.000 Euro und Haushaltsausgabenresten von in Summe 1.008.110 Euro wurde zugestimmt.

Es wird hierzu auf die gesonderte Bekanntmachung in diesem Amtsblatt verwiesen.

Vergabe Umbau Heizung Huggenlaubacher Weg 6 in Hürbel

Das Gebäude Huggenlaubacher Weg 6 in Hürbel hat bislang eine Holzheizung installiert. Diese soll durch eine Gasheizung ersetzt werden. Hierfür ist ein Gastank anzuschaffen sowie die Heizungsanlage umzurüsten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, bei der Firma Kerngas aus Memmingerberg einen oberirdischen 6.400-Liter-Tank zum Preis von 4.188,80 Euro brutto abzüglich drei Prozent Skonto zu erwerben.

Der Auftrag für die Lieferung des Wärmeerzeugers ging einstimmig an die Firma Seitz Haustechnik aus Erolzheim zum Bruttopreis von 10.590,83 Euro zuzüglich Kleinteile.

Digitale Langzeitarchivierung; Angebot des Kreisarchivamtes

Die digitale Langzeitarchivierung ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Kommunen sind demnach verpflichtet, auch ihre digitalen Daten, die bislang vom Kommunalen Rechenzentrum betreut werden, zu archivieren. Das Kreisarchiv möchte die Gemeinden hierbei unterstützen und hat ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Entwurf zum „Vertrag über die Archivierung digitaler Unterlagen im kommunalen digitalen Langzeitarchiv des Landkreises Biberach – Depositatvertrag“ einstimmig zu.

Vertragsabschluss Körperschaftswaldbetreuung und Neuregelung des Verkaufs und der Verwertung von Holz aus dem Wald der Gemeinde

Die Forstverwaltung wird derzeit neu organisiert. Die Körperschaftswaldverordnung befindet sich im Gesetzgebungsverfahren und soll dieses Jahr noch verabschiedet werden. Zur Regelung des Betreuungsverhältnisses im Körperschaftswald sieht die Verordnung den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Landkreis und der waldbesitzenden Gemeinde vor. Dieser umfasst den Abschluss von Lieferverträgen zur Durchführung der forstlichen Betriebsarbeiten, den Abschluss von Leistungsverträgen mit Unternehmern zur Durchführung der forstlichen Betriebsarbeiten sowie die Übernahme von Logistikdienstleistungen bei Holzverkauf durch Dritte.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Gutenzell-Hürbel und dem Land Baden-Württemberg (vertreten durch die untere Forstbehörde Biberach) zur Übernahme der Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald ab 01.01.2020 einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmte zudem dem Verkauf und der Verwertung von Holz aus dem Wald der Gemeinde über die Holzagentur des Landkreises (HAG) ab 01.01.2020 einstimmig zu.

Verschiedenes

- Bürgermeisterin Wieland gab bekannt, dass die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2020 und 2021 voraussichtlich im Januar beschlossen werden soll. Die entsprechende Änderung der Satzungen soll dann rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten.
- Bürgermeisterin Wieland informierte das Gremium, dass der Wagner Verlag zukünftig das Amtsblatt auch als digitales Abo in Form einer PDF-Datei zur Verfügung stellt. Dieses Abonnement kostet dann 23,90 Euro pro Jahr. Nähere Informationen hierzu erfolgen in den kommenden Amtsblättern.
- Bürgermeisterin Wieland gab zum Schluss der Sitzung einen kurzen Rückblick über die im vergangenen Jahr geleisteten Arbeiten und dankte dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit.